

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates B r a u n s h o r n
24. Sitzung (KW 2019-2024)
am Dienstag, den 28. Juni 2022
im Gemeindehaus Braunshorn

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 22.45 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigt:

Ortsbürgermeister Markus Becker

die Ortsgemeinderatsmitglieder:

Frank Blatt, Harald Bröhling, Andreas Busch, Klaus Dietrich, Michael Henn, Wolfgang Hetzert, Hans-Jürgen Hofrath, Jochen Niel, Michael Seibel, Ingo Scholz.

Nicht stimmberechtigt:

Lucas Retzmann, stv. Ortsvorsteher Braunshorn, Christoph Zimprich, stv. Ortsvorsteher Dudenroth

Es fehlen entschuldigt:

Joachim Bödler, Marlies Stilz

Der Hinweis auf die Ratssitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Ausgabe des Mitteilungsblattes vom 24.06.2022 sowie mit der Einladung vom 20.06.2022.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Schriftführer: Klaus Dietrich

Herr Walter Gräff verstorben

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende alle Anwesenden, sich für eine Schweigeminute zu erheben.

Am 21.06.2022 verstarb Herr Walter Gräff aus Dudenroth im Alter von 94 Jahren. Walter Gräff hatte viele verschiedene ehrenamtliche Tätigkeiten ausgeübt. Dies waren auf unterschiedlichen kommunalpolitischen und sonstigen Gremien wie folgt angesiedelt:

In der Gemeindevertretung:

1964 - 1974 Mitglied des Ortsgemeinderates Dudenroth
1965 - 1974 Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Dudenroth
1974 - 1994 Mitglied des Ortsgemeinderates Braunshorn
1974 - 1979 Erster Beigeordneter der Ortsgemeinde Braunshorn
1984 - 1989 Beigeordneter der Ortsgemeinde Braunshorn
1974 - 1991 Ortsvorsteher des Ortsteils Dudenroth

In der Verbandsgemeindevertretung:

1964 - 1971 Beigeordneter des Amtes Pfalzfeld
1979 - 1989 Mitglied des Verbandsgemeinderates Kastellaun

Weitere Tätigkeiten:

1956 - 1999 Mitglied des Verwaltungsrates der kath. Kirchengemeinde Lingerhahn
1960 - 1968 Mitglied des Kreiskörkommission (Auswahl von geeigneten Tieren für die Zucht)
1980 - 1988 Beisitzer beim Kreiswehrrersatzamt Bad Kreuznach
1981 - 1984 Schöffe am Jugendschöffengericht Simmern
1997 - Amtlicher Wildschadenschätzer der Verbandsgemeinde Emmelshausen

An Auszeichnungen erhielt er:

1974 Wappenschild der Verbandsgemeinde Kastellaun
1990 Verdienstmedaille der Bundesrepublik Deutschland
1993 Ehrenurkunde des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz für 20 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit

Mit großer Dankbarkeit und hoher Anerkennung nimmt die Ortsgemeinde Braunshorn mit allen Ortsteilen Abschied von einem verdienten Ehrenbeamten.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten. Unser Mitgefühl gilt der Familie.

Ehrenurkunde für Wolfgang Hetzert

Im Namen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz wird Wolfgang Hetzert in Würdigung der Verdienste um das Gemeinwesen während seiner 21-jährigen kommunalpolitischen ehrenamtlichen Tätigkeit als Ratsmitglied der Ortsgemeinde Braunshorn/Dudenroth Dank und Anerkennung ausgesprochen.

TAGESORDNUNG:

Teil A. Öffentlicher Teil

1. Niederschrift über die 23. Sitzung (KW 2019-2024) des Ortsgemeinderates Braunshorn vom 31.05.2022 -öffentlicher Teil-

Gegen die Niederschrift vom 31.05.2022 -öffentlicher Teil- werden inhaltlich keine Einwände erhoben; sie gilt somit gem. § 41 GemO als genehmigt.

2. Vorstellung einer Alltagshilfe und Möglichkeiten der Zusammenarbeit

Die Alltagshilfe und Betreuung aus Horn ist aktiv als Demenz Partner auf Initiative der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. tätig.

Das Angebot der Alltagshilfe richtet sich an Menschen, die Hilfe bei der Bewältigung der alltäglichen Abläufe/Arbeiten benötigen. Das Ziel ist es, mit fachkompetenter Hilfe zu mehr Lebensqualität und Lebensfreude zu verhelfen und dabei zu unterstützen, um selbstbestimmt und würdevoll ein eigenständiges Leben zu führen. Mit dieser Hilfe soll den Betroffenen und deren Angehörigen eine Betreuung und Entlastung geboten werden, um damit mehr Freiraum sowie mehr Lebensqualität und Lust am Leben zu schaffen.

Frau Baier als Verantwortliche dieser Alltagshilfe und Betreuung stellt dem Rat im Zusammenwirken mit Frau Tanja Hetzert ihre Arbeit und die Inhalte dieses Betreuungsangebotes vor.

Informationen und Kontakte können unter www.alltagshilfe-baier.de, baier@alltagshilfe-baier.de oder 06766 7104050 erfragt werden.

Der Vorsitzende bedankt sich zum Abschluss für die Ausführungen bei Frau Baier.

3. Beitritt zum "Solidarpakt erneuerbare Energien in der VG. Kastellaun"

Zum Sachverhalt:

Im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung am 24.05.2022 wurde ein Konzept für die Umsetzung eines „Solidarpakts Erneuerbare Energien“ für die Verbandsgemeinde Kastellaun vorgestellt.

Zielsetzung ist es, die Gemeinden, die keine oder nur geringe Einnahmen aus erneuerbaren Energien generieren, durch eine Solidargemeinschaft der Gemeinden, die über solche Einnahmen verfügen, zu unterstützen. Die einzahlenden Gemeinden sollten dabei einen möglichst geringen bzw. überschaubaren und kalkulierbaren Beitrag leisten.

Hierzu hat eine Arbeitsgruppe der Verwaltung folgenden Vorschlag erarbeitet:

1. Gemeinden, die unter 25.000 € an Einnahmen aus erneuerbaren Energien liegen, müssen nicht in den Solidarpakt einzahlen (sog. Schwellenwert).
2. Gemeinden die keine Einnahmen aus erneuerbaren Energien haben, erhalten aus dem Solidarpakt einen Sockelbetrag von 10.000 €.
3. Nach Abzug des Sockelbetrags aus der Verteilermasse, wird die verbleibende Verteilermasse einwohnerabhängig auf die Gemeinden verteilt, die unter dem Schwellenwert von 25.000 € liegen.

Aus beigefügter Beispielrechnung ergibt sich unter obigen Voraussetzungen bei nur 3% Abführung in den Solidarpakt eine Gesamtverteilermasse von rd. 55.600,00 €.

Datengrundlage für die Berechnung waren die Einnahmen aller Gemeinden aus erneuerbaren Energien (Windkraft und Freiflächen-PV) des Jahres 2021.

Unter oben genannten Rahmenbedingungen ist sichergestellt, dass der Solidarpakt für jede einzahlende Gemeinde finanzierbar bleibt und jede Gemeinde, die keine oder wenige Einnahmen aus erneuerbaren Energien hat, bis zu einem gewissen Maße vom Solidarpakt profitiert.

In der Bürgermeisterdienstbesprechung fand dieses Modell auf Anhieb sehr große Akzeptanz. Es wurde vorgeschlagen, den Solidarpakt mit dem Ziel einer zunächst befristeten Laufzeit von 2 Jahren (bis zum 31.12.2024) einzuführen und in den Gemeinderäten vorzustellen.

Bei dieser Modellrechnung würde die Gemeinde Braunshorn 1.500,-€ in den Solidarpakt einzahlen. Nach erfolgter Beratung ergeht nachfolgender

Beschluss -einstimmig- bei 2 Enthaltungen:

Die Gemeinde Braunshorn erklärt sich grundsätzlich bereit, dem Solidarpakt unter oben geschilderten Rahmenbedingungen beizutreten. Die Verwaltung wird im 1. Schritt beauftragt, eine entsprechende Solidarpaktvereinbarung zum Beitritt auszuarbeiten. Im 2. Schritt folgt nach Vorlage der Vereinbarung die Beschlussfassung zum Beitritt.

4. 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kastellaun -Ausweisung weiterer Wohnbauflächen unter Berücksichtigung der Schwellenwertberechnung

In der 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Kastellaun werden neben sonstigen Änderungen auch gesamtbilanziell ca. 16,5 ha neue Wohnbauflächen ausgewiesen. Die Rücknahme von Flächen wurde dabei schon in Abzug gebracht.

Nach den Vorgaben der Landesplanung ist die quantitative Flächenneuanspruchnahme zu reduzieren und der Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung einzuräumen. Dafür sind Schwellenwerte zur weiteren Wohnbauflächenentwicklung unter Berücksichtigung der absehbaren demographischen Entwicklung zu ermitteln. Der Schwellenwert ist die Differenz aus ermittelter Bedarfsfläche (Planungshorizont 2040) und vorhandener Potentialfläche, bestehend aus Baulücken, größeren freien Bauflächen innerhalb der Ortslagen und Potential im jetzigen Außenbereich (Flächen am Ortsrand, die bereits im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen dargestellt sind).

Ist der Schwellenwert negativ, so sind mehr Wohnbauflächen ausgewiesen als Bedarf bis 2040 besteht. Das ist für die Verbandsgemeinde Kastellaun der Fall. Der ermittelte Schwellenwert beträgt - 55,74 ha. Das bedeutet, dass ein Flächenüberhang von 55,74 ha an potentiellen Bauflächen besteht. In solchem Fall sind Neuausweisungen nur im Zuge eines Flächentauschs (Rücknahme von Flächen) möglich.

Bei der 7. Fortschreibung ist dies aufgrund entsprechender Anmeldungen aus den Ortsgemeinden auch gelungen. Die jetzige Änderung weist derzeit ca. 16,5 ha neue Wohnbauflächen aus, die momentan nicht ausgeglichen sind. Aufgrund dieser Flächenbilanz lässt die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises, sofern ein Bedarf

begründet werden kann, Neuausweisungen von Wohnbauflächen nur im Zuge eines Flächentauschs zu (siehe Auszug aus der landesplanerischen Stellungnahme der KV vom 28.04.2022). Daher sollen die Ortsgemeinden und die Stadt Kastellaun dazu anregt werden, sich mit Flächenrücknahmen zu beschäftigen. Natürlich müssen die Gemeinden keine Flächen abgeben. Insbesondere für solche Bereiche, die möglicherweise in näherer Zukunft für eine bauliche Entwicklung vorbereitet werden, sollte die Ausweisung im Flächennutzungsplan als Wohnbau- oder Mischbaufläche bestehen bleiben. Denkbar sind eher Flächen, die wegen anderer Zwänge (z.B. Wasserrecht) unbebaubar sind oder Flächen, die seit Jahrzehnten als Wohn- oder Mischbauflächen dargestellt sind, ohne dass die Gemeinden sich jemals ernsthaft mit ihrer Erschließung beschäftigt haben. Auch die Flächenverfügbarkeit kann dabei eine Rolle spielen. Für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde müssen mindestens 16,5 ha an Wohnbaufläche reduziert werden, um dem Gebot der Neuausweisung im Zuge eines Flächentauschs nachzukommen.

Der Fachbereich Bauen und Abwasser hat jede Ortslage und das Gebiet der Stadt Kastellaun betrachtet und Vorschläge zur Rücknahme von Flächen ausgearbeitet. Dabei hat es keine Rolle gespielt, ob die jeweilige Kommune in der 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplans neue Flächen angemeldet hat oder nicht. Dabei muss beachtet werden, dass die Flächenansätze bei den gemischten Bauflächen nur zu 50 % berücksichtigt werden können. Das ist bei den genannten Flächengrößen bereits eingerechnet.

Für die Ortsgemeinde Braunshorn werden folgende Vorschläge zur Änderung von Flächen gemacht:

OT Ebschied 1:

Umwandlung von gemischten Bauflächen in Grünfläche/ landwirtschaftliche Fläche 0,20 ha

OT Braunshorn 2:

Umwandlung einer gemischten Baufläche im Südosten der Ortslage in Grünfläche 0,37 ha

OT Dudenroth: 3:

Die geplante Ausweisung einer neuen Wohnbaufläche südlich des Baugebiets „Vor den Gärten“ wird von der Kreisverwaltung kritisch gesehen. Es wird davon ausgegangen, dass die Hälfte der Fläche für den Ortsteil Dudenroth ausreicht. Sollte an der Flächengröße festgehalten werden, so ist der Bedarf zu begründen. Mittlerweile möchten wir die Fläche verlagern in Richtung östlich neben das bestehende Neubaugebiet. Dieser Bereich ist geringfügig kleiner. Eine Reduzierung von Flächen kann durch die Verlagerung nicht verbucht werden. Bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Rücknahme-Flächen 1 und 2 könnten ca. 0,57 ha Wohnbaufläche gutgeschrieben werden. Im Gegenzug entstehen durch die Neuausweisungen der Ortsgemeinde Braunshorn 1,2 ha an zusätzlicher Fläche.

Auch andere Flächen oder Teilflächen können der Verwaltung genannt werden. Bei unserer Entscheidung ist zu berücksichtigen, dass eine Fläche, die zum jetzigen Zeitpunkt zurückgenommen wird, später nochmals als Wohnbaufläche dargestellt werden kann, wenn der Bedarf hierfür besteht.

Beschluss -einstimmig-:

Der Gemeinderat Braunshorn stimmt den Vorschlägen zur Rücknahme der Flächen im OT Ebschied Umwandlung von gemischten Bauflächen in Grünfläche/ landwirtschaftliche Fläche 0,20 ha. im OT Braunshorn Umwandlung einer gemischten Baufläche im Südosten der Ortslage in Grünfläche 0,37 ha und im OT Dudenroth 0,57 ha Wohnbaufläche zu. Die Flächen, die zum jetzigen Zeitpunkt zurückgenommen werden, können später nochmals als Wohnbaufläche dargestellt werden, wenn der Bedarf hierfür besteht.

5. Rahmenvereinbarung Straßeninstandsetzung – Bestätigung Eilentscheid

Die Leistungen für die Rahmenvereinbarung Straßeninstandsetzung wurden ausgeschrieben. Im Nachgang erfolgte eine Begehung durch den Bauhofleiter Christian Hoffmann und Herrn Ehnes vom Fachbereich Bauen, um die von den Ortsgemeinden gemeldeten Reparaturflächen in Augenschein zu nehmen und um auf der Grundlage der abgegebenen Einheitspreise die Kosten für die gemeldeten Flächen zu ermitteln. Die einzelnen Maßnahmen wurden jeweils im Detail mit der Ortsgemeinde abgestimmt.

Die Kosten für die ermittelten Flächen im OT Braunshorn: Deckensanierung Wirtschaftsweg Im Soder/Steinstücker im Kurvenbereich 250 qm für 16.467,79 € brutto sowie mehrere Streifensanierungen am Wirtschaftsweg Hof Wasen für 5.511,96 € brutto. Gesamtsumme der Rahmenvereinbarung für die Gemeinde Braunshorn 21.979,75 € brutto.

Im Haushalt der Ortsgemeinde Braunshorn sind für das Haushaltsjahr 2022, 10.000,00 € eingestellt.

Da eine zeitnahe Zustimmung zur Straßeninstandsetzung erfolgen sollte, wurde nach Rücksprache mit dem 1. Beigeordneten Klaus Dietrich, einer Abfrage in einer Mail am 13.06.22 an die Ratsmitglieder und nach Absprache mit der Finanzabteilung in Kastellaun, der Bauabteilung Kastellaun mitgeteilt, dass die Maßnahme umgesetzt werden soll.

Beschluss -einstimmig-:

Der Gemeinderat Braunshorn bestätigt den Eilentscheid, die oben beschriebenen Maßnahmen für die Gesamtsumme von 21.979,75 €, auf Grundlage der Rahmenvereinbarung Straßeninstandsetzung umzusetzen.

6. Sachstand Zweckverband Kindergarten Gödenroth

Bei der Infoveranstaltung am 21.06.2022 zur Zweckvereinbarung Zweckverband Kiga gab es keine neuen Entwicklungen, die nicht schon bei der Sitzung des Kindergartenbeirates Gödenroth am 12.05.22 besprochen waren/wurden. Die Veranstaltung war besonders für Gemeinden aus der VG Kastellaun Interessant, die noch nicht über eine mögliche Vereinbarung informiert waren.

Die Verwaltung in Kastellaun wird nun noch die Anregungen aus dem Treffen mit in den Entwurf zur Zweckvereinbarung mit einfließen lassen und die Ratsmitglieder ausführlich informieren bevor über einen Beitritt zum Zweckverband Kiga entschieden wird.

Das Ziel dieses Zweckverbandes ist die Entlastung der ehrenamtlichen Bürgermeister, die aufgrund der gestiegenen gesetzlichen Anforderungen oft dem nicht immer gerecht werden können. Eine gerechtere Verteilung der Finanzlast zwischen den Kommunen und demokratische Einbindung aller Beteiligten soll dadurch entstehen. Eine

Sonderumlage soll an die Gemeinden erhoben werden, wo eine Baumaßnahme erforderlich ist. Im Haushalt steht durch diese Sonderumlage erscheint dann nur der jährlich zu entrichtende Betrag an den Zweckverband und nicht die komplette Bausumme.

7. Regelung Parken im Wendehammer

In letzter Zeit ist zu beobachten, dass besonders im OT Dudenroth Fahrzeuge im Wendehammer des NBG von dortigen Anwohnern über einen längeren Zeitraum abgestellt werden. Dies behindert nicht nur die anderen Anwohner, sondern auch besonders die Müllabfuhr und Lieferdienste.

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) sieht keine gesonderten Vorschriften vor, die das Parken auf dem Wendehammer grundsätzlich verbieten. Allerdings können die verantwortlichen Gemeinden situationsabhängig individuelle Parkverbote festlegen, wenn es zu Behinderungen kommt.

Nach Rücksprache mit betreffenden Anwohnern sind diese dabei, ihr Außengelände mit Abstellmöglichkeiten zum Parken der eigenen Fahrzeuge herzurichten, um zeitnah Abhilfe zu schaffen.

Es wird weiterhin beobachtet wie sich die Parksituation dort entwickelt.

8. Mitteilungen und Anfragen

8.1 Bericht aus der Verbandsgemeinderatssitzung

Anschaffung einer neuen Geschwindigkeitsmessgerät für die VG Kastellaun.

8.2 Bericht zum Treffen Hochwasserschutz mit der SGD Nord

In Rahmen einer Veranstaltung am 27.06.2022 im Rathaus Kastellaun wurden von einer Mitarbeiterin der Struktur- und Genehmigungsdirektion Informationen zu Maßnahmen zum Hochwasserschutz und zur Hochwasserverhinderung gegeben. Ziel dieses Konzeptes ist ein verbesserter Schutz bei Überschwemmungs- bzw. Starkregenereignissen. Die Auswirkungen sollen durch gezielte Maßnahmen auf VG-Ebene minimiert bzw. verhindert werden.

8.3 Beetpflege im Ortsteil Ebschied

Am 25.06. wurden innerhalb des Ortsteiles Ebschied Pflegemaßnahmen an verschiedenen Beeten/Pflanzflächen durchgeführt. Die Arbeiten wurden Dank von vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern wahrgenommen.

8.4 Grabmalstandsicherheitsprüfung auf den Friedhöfen in der Verbandsgemeinde Kastellaun; Abschluss Prüfung 2022

Die diesjährige Grabmalstandsicherheitsprüfung wurde in der Zeit vom 30.05. bis zum 03.06.2022 durch die Firma Becker & Weißbach durchgeführt und ausgewertet. Die Grabmalprüfung hat ergeben, dass von den insgesamt 4.496 geprüften Grabmalen 26 Stück „als nicht standfest“ zu beanstanden waren.

Auf unseren Friedhöfen gab es keine Beanstandungen.

8.5 Ortsbegehung Erschließung Baugebiet „Fahlenbrunnen“ im OT Ebschied

Am 24.06.2022 erfolgte eine Begehung des geplanten Neubaugebietes

"Fahlenbrunnen" im Ortsteil Ebschied mit dem Vorsitzenden, dem 1. Beigeordneten sowie Herrn Berres vom Planungsbüro. Hier wurden erste Planungen, Vorhaben usw. angesprochen.

8.6 Reparatur Straßenentwässerung Hauptstraße 7 OT Ebschied

8.7 Lieferung Geschwindigkeitsmessanlage für die Gemeinde Braunshorn

Die Lieferung der Geschwindigkeitsmessanlage verzögert sich, weil das Solarpanel vom Zulieferer noch nicht geliefert werden konnte.

8.8 Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 30.08.2022 im Gemeindehaus in Ebschied statt

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil um 20.50 Uhr.